

Geschäftsstelle der Landeskommission Jugendhilfe beim LVR · 50663 Köln

An die

- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW
- Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer NW
- Landschaftsverbände
- Kommunalen Spitzenverbände

mit der Bitte um Weitergabe der Informationen an Ihre Untergliederungen bzw. Mitgliedseinrichtungen

nachrichtlich:

Mitglieder und Stellvertreter der Landeskommission Jugendhilfe

**Landeskommission Jugendhilfe
Nordrhein-Westfalen**

**Geschäftsstelle beim
Landschaftsverband Rheinland**

Datum und Zeichen bitte stets angeben

23.12.2008
71.41-

Frau Klein
Tel.: (02 21) 8 09- 2085
Fax: (02 21) 82 84- 1256
susanne.klein@lvr.de

Info Nr. 5

Die „Landeskommission Jugendhilfe“ informiert

Aus der 9. Sitzung der Landeskommission am 27.11.2008 wird Folgendes mitgeteilt:

Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 2 SGB VIII

Zur Umsetzung der Vereinbarungen zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VII zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe, die den Rahmenverträgen I und II NRW unterliegen, und den belegenden Jugendämtern empfiehlt die Landeskommission folgendes Verfahren:

Das Jugendamt am Ort der Einrichtung und die Einrichtung schließen eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII ab. Diese Vereinbarung und dem damit verbundenen Verfahren zur Sicherstellung des Schutzauftrages schließen sich auch die Jugendämter an, die die Einrichtung belegen.

- 2 -

Sitzungstermine 2009:

Die Landeskommision wird in 2009

am 29.05.2009 und am 25.11.2009

tagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
van Bahlen